

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt 61	Drucksache DS0467/03	Datum 10.07.2003
---	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	05.08.2003		X	X		
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	21.08.2003	X				
Umweltausschuss	02.09.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	04.09.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter 31, 60, 63, 66, 68	Beteiligung des RPA KFP	Ja [X]	Nein [X]
---	-------------------------------	-----------	-------------

Kurztitel:

Herauslösung des Teilbereiches A aus dem Bebauungsplan Nr. 242-1 "Elbebahn/Südliches Stadtzentrum" und Auslegung des Entwurfs

Beschlussvorschlag:

1. Der nachfolgend beschriebene Teilbereich A wird aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 242-1 "Elbebahn / Südliches Stadtzentrum" herausgelöst und gemäß § 2(1) BauGB als selbständiger Bebauungsplan Nr. 242-1 "Elbebahn / Südliches Stadtzentrum Teilbereich A" fortgeführt.

Der Teilbereich A wird umgrenzt:

- von der Elbuferpromenade in Höhe des Doms im Norden,
- von der Kaimauer der Stromelbe im Osten,
- von der Ostseite des Hammersteinweges im Südosten
- von der verlängerten Planckstraße (Elbebahnbrücke) im Süden
- von der Straße Schleinufer im Westen,

1. Die Planungsziele des Aufstellungsbeschlusses vom 10.09.1992 für den Bebauungsplan Nr. 242-1 "Elbebahn / Südliches Stadtzentrum" für den Teilbereich A haben weiterhin Gültigkeit. Die Planungsabsichten haben nach der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. §2 Abs.1 S.2 BauGB 14 Tage offen gelegen, begleitet durch die Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt.
2. Der Entwurf und die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 242-1 "Elbebahn / Südliches Stadtzentrum" Teilbereich A werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Planentwurf und die Begründung sind gem. § 3(2) S. 1 BauGB für die Dauer eines Monats

öffentlich auszulegen.

4. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gem. §3(2) S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 BauGB zu beteiligen. Die Beteiligung erfolgt nach § 4(1) S. 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung des Entwurfs.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
Amt	Frau Schäferhenrich Tel.:5394	Dr. Eckhart Peters

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Werner Kaleschky
---	--------------	------------------

Begründung

Nach der Entwidmung des Elbebahnhofs durch das Eisenbahnbundesamt (April 2003) unterliegen die Flächen nicht mehr der Fachplanungshoheit der Deutschen Bahn AG sondern der gemeindlichen Planungshoheit der Landeshauptstadt Magdeburg.

Mit der Entwicklung des Bebauungsplans "Elbebahnhof / Südliches Stadtzentrum" Teilbereich A nimmt die Gemeinde Ihre Planungshoheit wahr und regelt die zukünftige bauliche Nutzung der Flächen.

Die Unterteilung des Gesamt-Bebauungsplans Nr. 242-1 "Elbebahnhof / Südliches Stadtzentrum" in Teilbereiche ist erforderlich, da für die Fläche des Trümmerschutthügels noch weiterreichende Untersuchungen zu Altlasten, Artenschutz und Wirtschaftlichkeit erforderlich sind.